

PROTOKOLL

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, dem 08.03.2023,
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FuB/007/2023
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Jan Lütkemeyer

Sabine Wehrmann

Mitglied SPD-Fraktion

Lorenz Brieber

Wilhelm Hunting

Mathias Otto

Uwe Pläß

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Regina Haase

Vertretung für Sandra Görtz

Alfred Reehuis

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Gäste

Gast/Gäste

Herr Spreckelmeyer - INTECON GmbH

Frau Intrup - Stadt Melle-

Stadtinspektoranwärterin

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

Uwe Strakeljahn

Marius Brockmeyer

ProtokollführerIn

André Lieberwirth

Zuhörer

Presse

Herr Hengehold

Zuhörer

Abwesend:

stellv. Vorsitzende

Sandra Görtz

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 08.12.2022
- TOP 5 Herstellung und Betrieb von PV-Anlagen durch eine städtische Gesellschaft
Vorlage: 01/2023/0046
- TOP 6 Bericht der Verwaltung
- TOP 7 Strategieprozess im Jahr 2023
Vorlage: 01/2023/0044
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie Herrn Spreckelmeier von der INTECON GmbH.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6 „Herstellung und Betrieb von PV-Anlagen durch eine städtische Gesellschaft“ wird auf der Tagesordnung mit dem TOP 5 „Bericht der Verwaltung“ getauscht, da Herr Spreckelmeier noch einen weiteren Termin am Abend wahrnehmen muss.

Mit dieser Änderung wird der Tagesordnung einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 08.12.2022

Herr Kruse bedankt sich für die vollumfängliche und gut nachvollziehbare Protokollführung durch Herrn Lieberwirth.

Das Protokoll wird einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Herstellung und Betrieb von PV-Anlagen durch eine städtische Gesellschaft Vorlage: 01/2023/0046

Herr Spreckelmeier stellt seine Präsentation zum Thema „Regenerative Energie – organisatorische und steuerliche Gestaltung“ vor.

Die Rückfrage von Herrn Reehuis, ob der Steuersatz in Höhe von 0 % neben der Anschaffung der Photovoltaikanlage auch für die Kosten der Erstinstallation gilt, bejaht Herr Spreckelmeier.

Herr Otto hinterfragt, wie sich der Gewinn sowie die Versteuerung der Gewinne aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bei einer GmbH/GmbH & Co. KG und einer Abbildung der Photovoltaikanlagen über den Kernhaushalt der Stadt Melle darstellt. Herr Spreckelmeier erläutert daraufhin, dass seit dem Jahr 2012 bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage im Kernhaushalt bei Erhalt die Anlage direkt nach Prozentsätzen in hoheitlich und unternehmerische Verwendung aufzuteilen und entsprechend auch die Gewinne zu versteuern sind. Die Eigennutzung zählt dabei als hoheitlich. Nur die Einspeisung gilt als unternehmerische Verwendung. Bei einer GmbH oder GmbH & Co. KG. sind 100 % der Verkäufe nach den Maßstäben eines Betriebes gewerblicher Art zu versteuern. Steuerungsmöglichkeiten bestehen dabei bei der Preispolitik. Dabei ist darauf zu achten, dass zumindest ein kleiner Gewinn erzielt wird, ansonsten könnte eine verdeckte

Gewinnausschüttung bzw. ein nicht marktgerechter Preis vom Finanzamt beanstandet werden.

Herr Brieber fragt nach dem Sinn einer 0 % Besteuerung und den Unterscheid zu einer Steuerbefreiung. Herr Spreckelmeier erläutert, dass die 0 % Besteuerung einen Anreiz für den Bau von Photovoltaikanlagen darstellen soll. Weiter führt er aus, dass bei einer Steuerbefreiung das EU-Recht anzuwenden ist.

Herr Lütkemeyer fragt nach, ob es aus anderen Kommunen bereits Erfahrungen für eine Bürgerbeteiligung gibt und wie lukrativ die Beteiligung für den Bürger ist. Herr Spreckelmeier antwortet, dass er sich eine Rendite von rund 8-12% vorstellen könnte. Eine solche Bürgerbeteiligung wird derzeit eher bei Windparks und aktuell nicht bei Photovoltaikanlagen durchgeführt. Weiter rät er davon ab, das Unternehmen als Genossenschaft zu führen, sondern nur mit einer Kommanditbeteiligung. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass mindestens 75,1 % Eigenanteil am Unternehmen bestehen, um nicht bei Entscheidungen blockiert werden zu können. Herr Spreckelmeier bejaht die anschließende Feststellung von Herrn Lütkemeyer, dass unter dem primären Aspekt der Reduktion der Stromkosten eine Bürgerbeteiligung eher kontraproduktiv wäre.

Herr Albertmelcher erläutert, dass zunächst die Fokussierung auf der Senkung der Stromkosten liegt. Vor diesem Hintergrund hält er eine Bürgerbeteiligung vorerst für nicht sinnvoll. Für die Zukunft bei der Installation von weiteren Anlagen hält er eine Bürgerbeteiligung wiederum für möglich.

Herr Reehuis fragt, ob Hindernisse bestehen, wenn der Betrieb von PV-Anlagen in die Meller Wirtschaftsbetriebe GmbH als zusätzliches Geschäftsfeld mit aufgenommen werden sollte. Bestehende Strukturen wie die Meller Wirtschaftsbetriebe GmbH können um den Betrieb von PV-Anlagen ergänzt werden, macht Herr Spreckelmeier deutlich.

Herr Otto fragt nach, ob sich seitens der Verwaltung, auch hinsichtlich der Bindung von Personalressourcen, bereits Gedanken gemacht worden sind, die Photovoltaikanlagen als Betrieb gewerblicher Art in einer bestehenden GmbH oder im Kernhaushalt abzubilden. Eine Gründung einer neuen Gesellschaft macht aus seiner Sicht keinen Sinn. Herr Hensiek erläutert, dass über den politischen Antrag an die Verwaltung bereits im Verwaltungsvorstand kontrovers diskutiert wurde. Dabei ging es darum, ob es sich eher um eine wirtschaftliche oder organisatorische Prüfung handelt, die PV-Anlagen in den städtischen Haushalt oder in einer GmbH abzubilden. Nach dem Vortrag von Herrn Spreckelmeier und den vorangegangenen Wortbeiträgen schließt er die wirtschaftliche Frage aus. Für die organisatorische Prüfung ist dieser Ausschuss nicht zuständig, macht er deutlich. In der Strategieklausur wird auch das Thema Energie thematisiert werden. Dabei soll es auch darum gehen, wie die Stadt Melle in Zukunft mit dem Thema regenerative Energien umgehen möchte. Dabei stellt Herr Hensiek fest, dass es sich bei dem Betrieb von PV-Anlagen um keine Aufgabe der reinen Daseinsfürsorge und um keine Pflichtaufgabe einer Kommune handelt. In Bezug zur Aufgabe der Dekarbonisierung bis 2045, bei der öffentliche aber auch private Haushalte zusammen betrachtet werden müssen, erläutert er, dass auch Angebote für die Bürger der Stadt Melle geschaffen werden müssen auf regenerative Energien zurückgreifen zu können. Zum Thema Wärmenetze führt er aus, dass bei anderen Kommunen bereits öffentliche Wärmenetze vorhanden sind. Bei der Stadt Melle sind diese bislang über private Anbieter geführt. Darüber hinaus gibt es einige Unternehmen im Meller Stadtgebiet die ihre Abwärme gerne zur Verfügung stellen möchten. Dabei muss aber geklärt sein, wie die Wärme vom Anbieter in die Häuser bzw. Wohnungen geleitet wird. Weiter stellt er in Frage, ob das Thema der regenerativen Energie eine Daueraufgabe der Kommune darstellt. Diesbezüglich hinterfragt er das Ziel des politischen Antrages und stellt fest, dass die von der Politik zur Verfügungen gestellten 500.000 € wohl nicht der

wirtschaftlichen Motivation, sondern der Kostenminimierung und Klimafreundlichkeit gelten sollen. Insgesamt kann er sich vorstellen, dass es organisatorisch sinnvoller wäre die PV-Anlagen nicht über den Kernhaushalt der Stadt Melle abzubilden.

Ein Ziel des politischen Antrages ist eine Vorreiterrolle einzunehmen, sagt Herr Otto. In den kommenden Jahren werden immer mehr Eigentümer von Häusern und Gebäuden auf die Idee kommen PV-Anlagen auf ihren Dächern zu installieren. Weiter ist aus seiner Sicht eine Umwandlung der PV-Anlagen aus dem Kernhaushalt in eine GmbH deutlich einfacher als andersherum. Er macht aber auch deutlich, sich damit nicht für die Variante Kernhaushalt auszusprechen.

Herr Lütkemeyer möchte nicht von einer Vorreiterrolle sprechen, da die Installation von PV-Anlagen schon seit mehreren Jahren erfolgt. Aus seiner Sicht sind die PV-Anlagen vom Kernhaushalt auszugliedern. Die Anlagen müssen von Fachkräften stetig betreut und geführt werden. Bei einer Abbildung der PV-Anlagen im Kernhaushalt besteht die Gefahr, dass die PV-Anlagen verschiedenen Ämtern zugeordnet und verschieden intensiv betreut werden.

Herr Hensiek stellt klar, dass es sich bei PV-Anlagen auf Dächern um eine bereits seit einigen Jahren etablierte Technik handelt, bei der die Stadt Melle keine Vorreiterstellung einnimmt. Bei den jährlich bereitgestellten 500.000,00 € geht es nach seinem Verständnis um mehr als die Installation von PV-Anlagen auf Dächern, sondern auch beispielsweise die Überdachung von Parkplatzflächen mit PV-Anlagen.

Herr Albertmelcher spricht sich dafür aus, die PV-Anlagen in einer GmbH zu führen, da aus seiner Sicht mehr Vorteile für die GmbH als für den Kernhaushalt bestehen.

Herr Hunting erläutert, dass überschüssige Abwärme von Meller Unternehmen genutzt werden sollte. Dafür muss dann aber auch geklärt werden, wie die Abwärme vom Unternehmen in die Haushalte gelangt. Weiter spricht er sich ebenfalls dafür aus, den Betrieb der PV-Anlagen in eine GmbH auszugliedern.

Herr Reehuis erläutert, dass das primäre Ziel des politischen Antrages die Senkung der Stromkosten ist. Da bei einer Abbildung der PV-Anlagen über den Kernhaushalt diverse Ämter der Stadt Melle betroffen wären, spricht er sich dafür aus, die PV-Anlagen über die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zu betreiben. Die organisatorischen Fragen sollen aus seiner Sicht im Rahmen der Strategieklausur geklärt werden.

Auch Herr Thöle spricht sich für einen Betrieb der PV-Anlagen bei den Wirtschaftsbetrieben Melle GmbH aus. Da genug Bedarfe bestehen, soll der aus den PV-Anlagen erzeugte Strom primär für die Eigennutzung verwendet werden. Eine Bürgerbeteiligung möchte er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fokussieren.

Frau Wehrmann begrüßt das global- und zukunftsorientierte Denken von Herrn Hensiek. Sie befürchtet, dass das Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung über die Thematik der PV-Anlagen zu lange dauert, sodass die für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 500.000,00 € nicht mehr umgesetzt werden. Deswegen schlägt sie vor, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel pragmatisch zu verwenden und fragt nach, ob und wie der Sperrvermerk, der im Haushalt 2023 in Höhe von 400.000 € geplant ist, aufgelöst werden kann. Herr Hensiek erwidert, dass der Rat die Haushaltssperre jederzeit auflösen kann.

Nach Angaben von Herrn Große-Johannböcke, aus einem Telefonat mit Herrn Kruse, bestehen im Jahr 2023 Investitionsbedarfe für die Installation von PV-Anlagen auf den Kläranlagen in Höhe von 99 T € für die Kläranlage Neuenkirchen, 90 T € für die Kläranlage Melle-Mitte und 130 T € für die Kläranlage Gesmold. Als Möglichkeit führt er aus, die PV-

Anlagen für die Kläranlagen zunächst über das Tiefbauamt und damit über den Kernhaushalt abzubilden. Im Anschluss könnten die PV-Anlagen in eine GmbH überführt werden.

Herr Otto fragt nach, ob bereits thematisiert wurde, dass ein Teil der Aufgaben für den Betrieb der PV-Anlagen durch den Bauhof erfolgen könnte oder ob die Wartungen der Anlagen komplett an Fachfirmen vergeben werden sollen. Herr Hensiek antwortet, dass bislang nur die finanzielle Frage besprochen wurde und er demnach die Frage nicht beantworten kann.

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 6 Bericht der Verwaltung

Herr Strakeljahn stellt das vorläufige Ergebnis des Jahres 2022 und die Entwicklung der aktuellen Zahlen für das Jahr 2023 zu den Steuern und Umlagen vor.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen nach dem vorläufigen Ergebnis 2022 rund 9,34 Mio. € über der ursprünglichen Planung. Insgesamt wird mit Mehrerträgen in Höhe von 14,48 Mio. € und mit Mehraufwendungen in Höhe von 3,88 Mio. € im Jahr 2022 gerechnet. Die Mehraufwendungen resultieren aus einer höher ausfallenden Kreis- (+ 2,70 Mio. €) sowie Gewerbesteuerumlage (+ 1,18 Mio. €). Im Saldo ergibt sich ein um 10,60 Mio. € besseres Ergebnis als in der Planung. Auf der Auszahlungsseite übertrifft das vorläufige Ergebnis für die Gewerbesteuer 2022 mit 45,28 Mio. € den bisherigen Höchstwert aus 2018 um rund 9,30 Mio. €. Auch die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer in Höhe von 23,84 Mio. € werden nach gegenwärtigem Stand eine Rekordeinzahlung erzielen.

Für das Jahr 2023 liegen die Abrechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer derzeit unterhalb der Planung. Deswegen wird mit Mindererträgen in Höhe von 500.000,00 € gerechnet. Weitere Abweichungen von der ursprünglichen Planung werden bislang nicht prognostiziert. Die Kreisumlage ist dabei weiterhin auf Basis von 44 % geplant, erläutert Herr Strakeljahn.

Herr Kruse stellt in Bezug auf der Thematik zur Erhöhung der Kreisumlage fest, dass der Landkreis Osnabrück alleine durch das gute Jahresergebnis der Stadt Melle Mehrerträge in Höhe von 2,7 Mio. € erzielt. Das erschwert die Argumentation des Landkreises zur Erhöhung der drei Prozentpunkte zur Kreisumlage aus seiner Sicht. Herr Hensiek erläutert, dass der Landkreis Osnabrück bereits vorab seitens der Stadt Melle darüber informiert worden ist, dass aufgrund des sehr positiven Jahresergebnisses der Stadt Melle, der Landkreis Osnabrück mit Mehrerträgen aus der Kreisumlage rechnen kann. Weiter führt er aus, dass im Haushalt der Stadt Melle trotz geplanter stetig steigender Ertragslage und gleichzeitig steigender Aufwendungen, in der mittelfristigen Planung ein negatives Jahresergebnis geplant wird. Eine zusätzliche Erhöhung der Kreisumlage würde das negative Jahresergebnis weiter erhöhen. Herr Hensiek führt aus, dass er sich auch seitens des Landkreises eine Aufgabenkritik wünscht, um zunächst die Aufwendungen des Landkreises auf ein Minimum zu beschränken, bevor die Kreisumlage erhöht wird. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie der Kreistag über die Vorlage zur Erhöhung der Kreisumlage entscheiden wird.

Herr Reehuis ergänzt, dass die Diskussion beim Landkreis nicht mehr über eine Erhöhung von 3 %, sondern nur noch um 1 % geführt wird. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag hat einen Änderungsantrag eingebracht die Kreisumlage nur noch um 1 Prozentpunkt zu erhöhen,

dennoch beinhaltet die aktuelle Vorlage der Verwaltung des Landkreises noch 3 Prozentpunkte, entgegnet Herr Kruse.

Herr Hensiek berichtet, dass der Haushalt für 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde und vom 09.03.2023 bis zum 17.03.2023 zur Veröffentlichung ausliegt. Die vorläufige Haushaltsführung ist damit ab dem 18.03.2023 beendet. Weiter berichtet er über kritische Hinweise der Kommunalaufsicht bezüglich des geplanten negativen Jahresergebnisses und nur fiktiven Haushaltsausgleichs über die Überschussrücklage für das Jahr 2023 und die mittelfristige Planung. Den Hinweis hält Herrn Hensiek für interessant, da in dem Schreiben des Landkreises zur Begründung der Erhöhung der Kreisumlage das Gegenteil geschrieben steht. Dort wird darauf verwiesen, dass die meisten Kommunen auf die gebildeten Rücklagen zurückgreifen können. Herr Hensiek stellt klar, dass die derzeitige Liquidität der Stadt Melle sehr gut aussieht, jedoch nicht vergessen werden darf, dass diverse Investitionen noch nicht abgearbeitet bzw. umgesetzt sind. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle messen die Verwaltung nicht an der finanziellen Situation, sondern anhand der umgesetzten Maßnahmen, macht er deutlich.

Auf die Wortmeldung von Herrn Lütkemeyer, dass die Überschussrücklage für schlechte Haushaltsjahre besteht und er deshalb die Kritik der Kommunalaufsicht nicht verstehen kann, erwidert Herr Hensiek, dass betrachtet werden muss, dass auch der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Planung dauerhaft nur fiktiv über die Überschussrücklage gewährleistet ist.

Herr Strakeljahn erläutert, dass gewährleistet sein muss, dass Schulden getilgt werden können. Dies ist nur möglich über eine möglichst hohe freie Spitze. Diese ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt abzüglich der Tilgungsauszahlungen für Kreditaufnahmen. Die Situation im Ergebnishaushalt sieht er aufgrund der bestehenden Überschussrücklage unproblematischer.

TOP 7 Strategieprozess im Jahr 2023 **Vorlage: 01/2023/0044**

Herr Strakeljahn stellt die Planung für die Strategieklausur am 14. und 15. April 2023 vor.

Herr Hensiek fügt hinzu, dass die Schulen ein Thema der Strategieklausur darstellen. Insgesamt handelt es sich dabei jedoch nur um einen Teil der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Stadt Melle. Weiter macht er deutlich, dass während der Strategieklausur keine Entscheidungen getroffen werden. Auch eine Priorisierung der einzelnen ggf. zu sanierenden Schulstandorte soll nicht in der Veranstaltung erfolgen.

Herr Kruse fragt nach, ob bei der Thematik auch die Sportanlagen sowie Bäder thematisiert und inwieweit die Ortsräte beteiligt werden. Herr Hensiek erläutert, dass das Thema der Sportanlagen und Bäder zunächst eher ausgeklammert wird. Vorerst geht es am ersten Tag der Strategieklausur um die Betrachtung der Rahmenbedingungen und im Anschluss wie die Politik sich strukturell zu den einzelnen Themenschwerpunkten ausrichten und positionieren möchte. Dazu werden auch die Ortsräte beteiligt. Auf die Rückfrage von Herrn Kruse zur Aufstellung eines zeitlichen Horizonts zum Thema Schulen während der Strategieklausur, antwortet Herr Hensiek, dass er dies für wünschenswert hält.

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Herr Kruse erinnert die Ausschussmitglieder daran, dass eine Anmeldung zur Strategieklausur 2023 bis zum 31.03.2023 zu erfolgen hat.

Weitere Wünsche und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Herr Kruse schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 18:35 Uhr.

gez. Harald Kruse

gez. Dirk Hensiek

gez. André Lieberwirth

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)